Mittag=Ausgabe.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen=
Annahme=Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 743.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 22. Oktober. Der König hat geruht: Allerhöchstseinem General=Adjutanten, General der Infanterie z. D. von Boyen, bisherigen Gouverneur von Berlin, den Stern der Großkomthure mit Schwertern am Ringe des königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; ferner den bisherigen Regierungsrath Alfons v. Zastrow zum Geheimen Regierungs= und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten zu ernennen.

Die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Friedrich Zange zu Rinteln zum Oberlehrer an dem Gymnasium in Elberfeld ist bestätigt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 23. Oktober.

Die Unsicherheit und Unklarheit der politischen Situation, unter welcher der Landtag eröffnet wird, zeigt sich in Gerüchten von bevorstehenden Veränderungen im Staatsministerium. Die Gerüchte gehen noch so wirr durcheinander und beruhen in den Einzelheiten augenscheinlich so sehr auf bloßer Vermuthung, daß man in den daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen nicht vorsichtig genug wird sein können. Die Bedeutung eines neuen Wechsels im Kultusministerium im gegenwärtigen Augenblick wäre allerdings unverkennbar; nach der prononcirten Stellung, die Herr v. Puttkamer eingenommen, würde ein solcher Wechsel ein wesentliches Hinderniß hinwegräumen, das sich der Ersetzung der klerikal=konservativen Majorität durch eine solche der Mittelparteien bisher in den Weg gestellt hat. Es würde damit auf einen Schlag sowohl die parlamentarische Stellung des Zentrums als die der Nationalliberalen in sehr wesentlicher Weise umgeändert werden. Doch, wie gesagt, augenblicklich scheinen uns diese Gerüchte noch zu verschwommen und wenig beglaubigt, als daß es sich verlohnte, die Tragweite solcher Veränderungen im Staatsministerium zu erörtern. Es wäre ein seltsamer und bezeichnender Vorgang, wenn das gegenwärtige Ministerium nicht einmal langlebig genug wäre, um sich ein einziges Mal parlamentarisch vorzustellen.

Der altkonservative „Reichsbote“ glaubt mahnend und warnend an den Reichskanzler herantreten zu sollen, um ihn von halben Maßregeln ab und zu einer ernsten, klaren, bestimmten Rechtsschwenkung in ein bekanntes Lager rufen zu sollen. Wir lesen in dem Blatte:

„Der Reichskanzler weiß selbst nur zu gut, daß die Schäden, an denen das Volksleben krankt, nicht durch halbe, mittelparteiliche Maßregeln zu heilen sind. Bismarck weiß es auch gewiß, daß mehr wie alle Gesetzesänderungen der Eindruck einer Schwenkung zu ernsteren Auffassungen im Lande heilsam wirken würde. Einen solchen Eindruck würde man aber durch eine Mittelpartei nicht hervorbringen. Da würde es heißen: Es bleibt beim Alten d. h. wir gehen in der alten Weise weiter. Das würde im Volke zu einer Versumpfung unserer wirthschaftlichen und sittlichen Zustände führen. Bismarck hat gewiß zu viel Scharfblick und Verständniß für das Volksleben, als daß er nicht einsehen sollte, daß es sich jetzt darum handelt, unserem Volksleben einen neuen sittlichen Impuls und Aufschwung zu geben, und das kann nur durch eine ernste, klare, bestimmte Rechtsschwenkung der Regierung, keineswegs aber durch eine Kompromißpolitik geschehen, bei welcher jede Partei das Beste, was sie hat, unter den Scheffel stellt und wo nur nach Nützlichkeitsrücksichten gehandelt wird. Bei einer solchen Politik muß auch das beste Volk nach und nach sittlich zerrieben werden, wenn es sieht, daß nichts mehr als feststehende Wahrheit gilt! Wir fürchten die Fortsetzung einer solchen mittelparteilichen Kompromiß= oder Nützlichkeitspolitik, namentlich wenn dieselbe sich, wie jetzt vorauszusehen ist, auch auf das Gebiet von Kirche und Schule bezieht, fast mehr als die radikale Demokratie; denn diese würde sehr bald abgewirthschaftet haben; aber eine solche Nützlichkeits= oder Kompromißpolitik löst nach und nach alle festen sittlichen Begriffe und Wahrheiten auf und bereitet dem an aller Wahrheit verzweifelnden Nihilismus und Pessimismus die Bahn. Wir fühlen uns deshalb gedrungen, nochmals unsere warnende Stimme gegen solche mittelparteiliche Kompromißpolitik zu erheben, so unangenehm es auch den Mittelpartei=Fabrikanten sein mag.“

Den Freikonservativen wird es vor der drohenden Einigung der Alt= und der Neukonservativen bange. Ueber diese Eventualität schreibt die von dem Bureau der deutschen Reichs= und freikonservativen Partei herausgegebene „Wochen=Korrespondenz“ in ihrer letzten Nummer:

„Bei den Verhandlungen, welche behufs Vereinigung der neu= und altkonservativen Gruppe des Abgeordnetenhauses zu einer Fraktion stattgefunden haben, ist ein positives Ergebniß, wie dies in der Natur der Sache liegt, nicht erzielt worden. Erst nach dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses wird endgiltig entschieden werden können, ob der in der vorigen Legislaturperiode wiederholt, aber erfolglos in Angriff genommene Plan jetzt zur Ausführung gelangen soll. Unseres Erachtens würde die Durchführung desselben ein verhängnißvoller Fehler von Seiten der Neukonservativen sein. Bisher hat diese Partei in den kirchenpolitischen Fragen durchaus zuverlässig auf Seiten des Staates gestanden. Ein Anschluß an diejenigen konservativen Elemente, welche entschiedene Gegner der Bismarck'schen Kirchenpolitik sind, würde nicht nur als ein Abfall von diesem Standpunkte ausgelegt werden, sondern wirklich auch eine Abschwächung der bisher in der Kirchenpolitik beobachteten Haltung bedeuten. Denn wie anders wäre im Ernst an eine Vereinigung zu denken, wenn nicht die früher so verschiedenen Auffassungen über die Verhältnisse des Staates zur Kirche wenigstens einigermaßen ausgeglichen wären? Naturgemäß würde ein Anschluß an die Altkonservativen in gleichem Maße, wie er eine Schwenkung nach rechts darstellt, nach links trennend wirken. Es würde nicht nur die jetzt anscheinend der gemäßigteren Richtung sich zuneigende national=liberale Partei wieder der Fortschrittspartei näher bringen, sondern auch der freikonservativen Partei das Zusammenwirken mit der neukonservativen wesentlich erschweren. So würde voraussichtlich das Zusammengehen der gemäßigten Elemente in Frage gestellt, der Gegensatz zwischen konservativ und liberal verschärft und die Entscheidung in die Hand des Zentrums gelegt werden, so daß in der Hauptsache dieses und die Fortschrittspartei den Vortheil von der Vereinigung der beiden konservativen Gruppen haben würde.“

In Betreff der Dauer der gegenwärtigen Session der Generalsynode ist zu berichten, daß die Aussicht, die Arbeiten bis zum Schluß der nächsten Woche zu Ende zu führen, noch besteht, daß sich aber Gewisses darüber noch nicht mittheilen läßt. Vor dem oben angegebenen Termine wird sich der Abschluß nicht ermöglichen lassen.

In Folge der Verordnung, durch welche als Hilfs=Beamte der Staatsanwaltschaft auch die Bürgermeister derjenigen Orte, in denen der Polizeichef nicht staatlich angestellt ist, zu betrachten sind, sind die ersten Kommunalbeamten der größeren Städte, wie schon an dieser Stelle ausgeführt, in eine sehr eigenthümliche Lage gebracht, da sie als Untergebene des Staatsanwalts betrachtet werden und von diesem sogar mit Rügen und Disziplinarstrafen belegt werden können. Zwar ist nachträglich angeordnet worden, daß die Staatsanwälte möglichst wenig Gebrauch von den ihnen zustehenden Strafmitteln machen sollen, indeß besteht das auch in mancher anderen Beziehung unerquickliche Verhältniß fort. Der Oberbürgermeister Thomale in Elbing hat es abgelehnt, sich als Untergebener des Staatsanwalts betrachten zu lassen, und bei der Regierung in Danzig ein Gesuch eingereicht, die Regulirung der beiden Stellungen zu veranlassen. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten=Versammlung zu Elbing wurde nunmehr die Mittheilung gemacht, daß die Regierung in Danzig das Gesuch dem Ministerium zur Berücksichtigung übersandt habe. Auf den Entscheid des letzteren darf man gespannt sein, da auch eine große Zahl der übrigen Bürgermeister gegen die Verordnung theils schon remonstrirt hat, theils mit dem Plane, es zu thun, umgeht.

Zu den Gegenständen, welche zwischen Deutschland und Oesterreich geregelt werden sollen, gehört auch die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe. Ein Delegirter des österreichischen und einer des ungarischen Justizministeriums sollen vor Kurzem in Berlin gewesen sein, um darüber zu unterhandeln. Wie die wiener „Deutsche Ztg.“ vernimmt, sind indessen diese Unterhandlungen fruchtlos geblieben.

„Man hat gefunden, sagt die „D. Z.“, daß man über die wissenschaftlichen Prinzipien, die in dieser Frage maßgebend sein sollten, einig ist, aber kein Mittel gefunden, dieselben praktisch zur Geltung zu bringen. Nachdem zwischen Oesterreich und Ungarn derzeit noch kein Rechtshülfe=Vertrag existirt, sondern die Exekutirung der Urtheile von der Kourtoisie der beiderseitigen Justizministerien abhängt, wird dieses negative, in Berlin erzielte Resultat nicht sonderlich überraschen noch betrüben können.“

Ein eigenes Omen, so meint hierzu die „N.=Z.“, ist es für die zukünftigen Verhandlungen zwischen beiden Reichen. Wir halten es wenigstens für sehr viel leichter, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen die in dem einen erlassenen Judikate in dem anderen für vollstreckbar erklärt werden, als ein Zollbündniß herzustellen, in dem man einander die möglichsten Verkehrserleichterungen zusagt und dabei alle geschaffenen Verkehrserschwerungen aufrecht erhält. Für ein solches Verhältniß auch nur die „wissenschaftlichen Prinzipien“ aufzustellen, dürfte nur hervorragend unwissenschaftlichen Köpfen gelingen.

Der „Berl. Börsen=Ztg.“ zufolge wird innerhalb der berliner Börsenkreise eine Eingabe an das Aeltesten=Kollegium der berliner Kaufmannschaft vorbereitet, in welcher man die Aufmerksamkeit des Kollegiums offiziell auf den projektirten deutsch=österreichischen Rechtshilfe=Vertrag hinzulenken beabsichtigt. Man befürchtet für das deutsche Kapital Gefahren, wenn der Vertrag in der geplanten Weise zum Abschluß gelangen sollte. Das zitirte Blatt schreibt u. A.:

„Wie sehr aber das deutsche Publikum dabei im Nachtheil ist, wie viel größer die Gefahr für die deutschen Kapitalisten als für die österreichischen ist, geht daraus hervor, daß thatsächlich auf 100 Prozesse, die gegen österreichische Schuldner von Deutschland aus geführt werden, vielleicht nur drei oder vier Prozesse entfallen, die von Oesterreich aus gegen säumige deutsche Schuldner anhängig gemacht werden. Diese ganzen Verhältnisse der Reichsregierung, die darüber erklärlicher Weise nicht ausreichend unterrichtet sein kann, darzulegen, und die Interessen des deutschen Handelsstandes dabei möglichst nachdrücklich zu wahren, dürfte allerdings eine durchaus angemessene Aufgabe für das Aeltesten=Kollegium sein.“

Nach mehrjährigen vergeblichen Bemühungen, für die Waarentransporte in den großen internationalen Verbänden zwischen Rußland einerseits und Deutschland resp. Frankreich und Belgien andererseits den thatsächlichen Verhältnissen, sowie den Bedürfnissen des Handelsstandes der Nationen dieser Länder angepaßte brauchbare Tarife zu ermöglichen, ist es in dem in der Zeit vom 13. bis 16. d. M. in Frankfurt a. M. abgehaltenen großen Eisenbahnkongreß der russischen, französischen, belgischen und deutschen Bahnen endlich gelungen, zu endgiltigem Abschlusse über die Aufstellung der neuen Tarife für die qu. Verkehre zu gelangen, nachdem schon vorher in den im Juni d. J. in St. Petersburg stattgehabten Vorkonferenzen in allgemeinen großen Zügen die Grundlagen für die Erstellung der neuen projektirten Tarife geschaffen waren. Die „Frankf. Ztg.“ ist nun in der Lage, über die in Frankfurt stattgehabten Verhandlungen Folgendes mitzutheilen:

„Am 13. d. Mts. trat zunächst die für die Vorbereitung von Beschlüssen gewählte Kommission zusammen, bestehend aus Vertretern der großen russischen Eisenbahn, der Moskau=Brester, der Warschau=Wien=Bromberger, der sächsischen Staatsbahnen, der hannoverschen Staatsbahn, der Oberschlesischen und der Rheinischen Eisenbahn. In der am 14. d. M. begonnenen Generalkonferenz waren außer den bereits genannten noch folgende Eisenbahnen vertreten: die Dünaburg=Witebsker, die Moskau=Brester, die Orel=Witebsker, die Orel=Gräsi, die Gräsi=Zarizyner, Kursk=Charkower, die Riga=Dünaburger, die Mitauer, die Warschau=Terespoler und mehrere andere russische Bahnen, ferner die Ostpreußische Südbahn, Berlin=Stettiner (zugleich für Berlin=Hamburg), Niederschlesisch=Märkische, Berlin=Anhalt, Magdeburg=Halberstadt, Hannoversche Staatsbahn (zugleich für die Köln=Mindener und die Westfälische Eisenbahn), Hessische Ludwigsbahn, Frankfurt=Bebra, Bergisch=Märkische ꝛc., von österreichischen Bahnen die Ferdinands=Nordbahn, Galiz. Karl=Ludwigbahn, die Oesterreichische Nordwestbahn und die Südnorddeutsche Verbindungsbahn. Nach den Beschlüssen der General=Konferenz sollen nun die neuen Tarife, deren definitive Aufstellung und Herausgabe voraussichtlich bis zum 1. Januar 1880 neuen Stiles (dem Zeitpunkte des Aufhörens der bestehenden, aber mit Ablauf d. J. gekündigten internationale Tarife) erfolgen wird, in nachstehender Weise konstruirt werden. Der rekonstruirte deutsch=russische Gütertarif wird enthalten gemischte direkte Frachtsätze in Rubelwährung und Mark: a. für Eilgut. b. für Stückgut I. (Normalklasse); für Stückgut II. und für Stückgut III. ermäßigte Klassen. c. für allgemeine Wagenladungsgüter zu 5000 Kg. Kl. A.; für allgemeine Wagenladungsgüter zu 10,000 Kg. Kl. B. d. für 7 Artikeltarife zu 5000 Kg. resp. 10,000 Kg., und zwar: 1. Kombination: Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsamen, Mühlenfabrikate aller Art. 2. Kombination: Baumöl, Baumwollengarn und Twiste, Erdfarben, Felle, rohe trockene, Filze, grobe, Spiritus, Rohtabak. 3. Kombination: Alaun, Rohbaumwolle, Beinschwarz, Eisen= und Stahlwaaren außer Façon= und Roheisen, Lumpen, Farbhölzer, Mineralwasser, Reis, Stärke, Schwefel, roher, Soda. 4. Kombination: Holz, europäisches Bau= und Nutzholz. 5. Kombination: Cement, Düngmittel aller Art, Roheisen, Salz, lose oder in Säcken, Knochen, leere gebrauchte Säcke. 6. Kombination: Façonirtes Eisen und Stahl, Eisenblech, eiserne Röhren und Säulen Eisenbahnschienen und Schienenbefestigungsgegenstände, Oelkuchen, Oelkuchenmehl, altes Tauwerk. 7. Kombination: Außer diesen Artikeltarifen bleiben als Ausnahmetarif auch nach dem 1. Januar 1880 mit den bisherigen Sätzen in durchgehender Markwährung und unter Beibehaltung der jetzt giltigen Transportbedingungen in Kraft: a. die Tarife für Flachs, ungepreßten Hanf, Heede, Werg, Spinnabfälle, ferner b. für Hanf und Hanfgarn (Seilerwaaren), c. für Wolle aller Art. Alle in diesen Artikel= resp. Ausuahmetarifen nicht enthaltenen Waaren unterliegen der Frachtberechnung der allgemeinen Wagenladungsklassen, insofern sie als Wagenladungen aufgegeben werden. Die Waarentarife zwischen Frankreich resp. Belgien und Rußland werden in einheitlicher Frankenwährung erstellt. Dieselben werden eine Eilgut= und eine Stückgutklasse und Spezialtarife für Flachs, Heede, Werg und Spinnabfälle, Hanf, Hanfgarn (Seilergarn) nnd Wolle, bei Zugrundelegung der jetzt für diese Artikel im qu. Verkehr bestehenden Frachtsätze und Transportbedingungen enthalten. Die Erstellung eines Spezialtarifs für Getreide, Hülsenfrüchte. Oelsamen und Mühlenfabrikate wurde zur Zeit nicht für erforderlich erachtet, die Erstellung eines solchen gleichfalls in der Frankenwährung indessen für die Bedürfnißfälle vorbehalten. Außer diesen genannten Tarifen wurden noch eventuell sowohl im Verkehr zwischen Deutschland und Rußland als im Verkehr zwischen Frankreich resp. Belgien und Rußland besondere billigere Ausnahme=Tarife in Aussicht genommen für: Roheisen, Façoneisen, Eisenwaaren aller Art, Bau= und Nutzholz, Fahrzeuge auf eigenen Rädern laufend, Lokomotiven und Tender auf eigenen Rädern laufend, Equipagen, Tramways und dergleichen, nicht auf eigenen Rädern laufende Fahrzeuge.“

Wie die „Wiener Zeitung“ amtlich verkündet, hat die feierliche Werbung des Königs von Spanien um die Hand der Erzherzogin Marie Christine am 21. d. durch den außerordentlichen Botschafter, Herzog v. Baylen, bei dem Kaiser stattgefunden. Unmittelbar nach erhaltener Zustimmung des Kaisers hat der Herzog v. Baylen das Jawort der Erzherzogin im Beisein der Mutter derselben eingeholt. Der Herzog v. Baylen machte bald nach seiner Ankunft in Wien den Chefs der Hofämter Besuche. Hierauf fuhr er, von seiner Suite begleitet, in das Auswärtige Amt, woselbst er eine halbe Stunde verweilte. Vom Ballplatze begab er sich in die päpstliche Nuntiatur und verblieb bei dem Nuntius Kardinal Erzbischof Jacobini über eine Viertelstunde. Der nächste Besuch galt dem Fürsten Ferdinand Kinsky, welcher zum Obersthofmeister der Erzherzogin Christine ernannt wurde.

Das Schweizer Bundes=Gericht hat am letzten Freitag einen Entscheid gefaßt, welcher, wie der Berner „Bund“ sich ausdrückt, in der liberalen Bevölkerung nicht blos des Kantons Tessin, sondern der ganzen Schweiz, ein schmerzliches Echo finden wird. Es handelte sich um die Frage, ob über den Zusammenstoß zwischen Ultramontanen und Liberalen in Stabio am 22. Oktober 1876, bei welchem vier Menschenleben verloren gingen, die tessinischen Strafgerichte oder eidgenössische Assisen zu urtheilen haben. Die tessinischen Gerichte waren im Rekursweg als Parteigerichte beanstandet worden, und mit Rücksicht auf den politischen Charakter der ganzen Angelegenheit und die stattgehabte eidgenössische Intervention durch einen Kommissar und Piketstellung von Truppen hatte man die Bundesjustiz angerufen. Das Bundesgericht hat nun schließlich

nach langem Zögern die Kompetenz der Bundesassisen verneint und die Zuständigkeit der tessinischen Strafgerichte anerkannt.

Der berner „Bund“ giebt dann ein ausführliches Resumé jener betrübenden Vorgänge in Stabio, welche auf die Rolle, die von den Ultamontanen dabei gespielt wurde, ein sehr zweifelhaftes Licht fallen ließen. Betreffend die eingeleitete Strafuntersuchung konstatirt der „Bund“, „daß dieselbe in höchst einseitiger Weise geführt und in unverantwortlicher Weise in die Länge gezogen wurde, offenbar zu dem Zweck, um die ersten Eindrücke zu verwischen oder wenigstens abzuschwächen.“

Staatssekretär Evarts hat in Newyork eine Rede gehalten und dabei u. A. geäußert: Wenn das allgemeine Stimmrecht gefährdet sei, so werde das Volk dasselbe aufrecht zu erhalten wissen, wie bisher. Die Nation habe dem General Grant nach dem Sezessionskriege die höchsten Ehren verliehen. Wenn die Freiheit des Landes nochmals bedroht werden sollte, werde das Volk seine Wohlfahrt abermals dem Bürger anvertrauen, der die Rechte der Volkswahl am Besten aufrecht erhalten könne.

Aus Mexiko vom 15. c. wird hierher gemeldet, daß Justo Benitez, dessen Name vielfach bei der Kandidatur für den Präsidentenposten genannt wurde, zum Minister des Auswärtigen ernannt worden ist.

Deutschland, Oesterreich und Rußland.

Man schreibt der „Nat.-Ztg.“:

„Ueber die Natur des Einverständnisses zwischen Deutschland und Oesterreich zirkuliren einzelne Lesarten, welche weder dem Inhalt noch dem Charakter desselben entsprechen. Wir glauben den Thatsachen zu entsprechen, wenn wir dem gegenüber betonen, daß eine Defensivvereinbarung für bestimmte Fälle besteht, die gelegentlich wohl eine schriftliche Form annehmen könnte, wenn es sich darum handeln würde, die weiteren Folgen des eingetretenen casus foederis zu regeln. Vorläufig, d. h. so lange die betreffenden Voraussetzungen nicht eintreffen, ist weder Deutschland noch Oesterreich einer speziellen Macht gegenüber engagirt, das allgemeine Einvernehmen braucht also durch die wiener Verständigung in keiner Weise gestört zu werden. Der bedingungsweise Charakter derselben mag es nun gerade gewesen sein, der die Veranlassung gab, dem diplomatischen Organ der deutschen Staaten über den Standpunkt der deutschen Politik in gewissen Eventualitäten Aufschluß zu geben, deren Eintritt in jüngster Zeit von der öffentlichen Meinung so allseitig erörtert wurde, daß die Regierungen der Mittelstaaten jedenfalls einen Anspruch darauf hatten, zur offiziellen Kenntniß des wahren Sachverhalts zu gelangen. Was von der Meldung zu halten ist, die Monarchen Deutschlands und Oesterreichs hätten den formellen Bündniß-Vertrag bereits ratifizirt, ergiebt sich hiernach von selbst; das schließt ja nicht aus, daß dieselben in ausdrücklicher Weise ihre Zustimmung zu der Politik ihrer Staatsmänner gegeben haben, die in den wiener Besprechungen ihren Ausdruck fand, und daß diese Zustimmung gegenseitig im diplomatischen Wege zur Kenntniß gebracht, d. h. die Anzeige von derselben ausgetauscht worden ist.“

Hieran möchten wir noch das Folgende reihen: Das neueste Heft der „Grenzboten“ enthält unter der Ueberschrift: „Neue Friktionen“ einen Artikel, der nach Art und Weise bekannter anderer schon früher veröffentlichter Auslassungen mit dem Anspruch auftritt, interessante und zum Theil sogar sehr wichtige Enthüllungen zu bringen. Die „Schles. Ztg.“ nimmt resumirend und kritisirend von diesem Artikel Notiz und wir müssen nach der Art, wie sich der Artikel einführt, glauben, uns einem autorisirten Führer anzuvertrauen, wenn wir an dessen Hand uns mit dem Elaborat der „Grenzboten“ beschäftigen. Die „Schles. Ztg.“ sagt:

Die Tendenz des Artikels zielt dahin, zwischen unserem Kaiser und dem Fürsten Bismarck in Bezug auf die jüngsten Vorgänge im Gebiet der auswärtigen Politik weitgehende Divergenzen zu konstatiren. Der getreue Mitarbeiter des Kanzlers, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr von Bülow, wird gewissermaßen als das Opfer dieser Mißhelligkeiten hingestellt, seine lebensgefährliche Erkrankung soll die Folge derselben sein. Die Krankheit des Herrn v. Bülow charakterisirte sich nun aber glaubwürdigen Meldungen zufolge als ein gefährliches Gichtleiden, und bis zur Stunde hat Niemand die Welt darüber belehrt, daß die Gicht als Folge von Gemüthsaffektionen einzutreten pflege. In dieser Hinsicht kann also den bezüglichen Mittheilungen nicht einmal das Prädikat ben trovato zuerkannt werden.

Rückhaltlos wird man sich folgenden Bemerkungen der „Schles. Ztg.“ anschließen dürfen:

„Leuten, die politisch zu denken gelernt haben, wird es noch weniger plausibel erscheinen, daß, wie der Artikel durchleuchten läßt, die sämmtlichen Abmachungen, welche in Wien zwischen dem Fürsten Bismarck und den Staatslenkern Oesterreich-Ungarns getroffen wurden, der Zustimmung des Kaisers entbehrten oder gar heute noch entbehren. Vielmehr darf mit aller Entschiedenheit behauptet werden, daß Fürst Bismarck in Wien nicht ohne das vollste Einverständniß mit seinem Kaiser und Herrn gehandelt hat. Das Recht, Bündnisse zu schließen, ist das ausschließliche Recht des Kaisers, und wer Andeutungen in die Welt sendet, daß Fürst Bismarck sich über dieses Recht hinwegsetzt oder demselben vorgegriffen habe, der macht sich allermindestens einer Albernheit schuldig.“

Nichtsdestoweniger will die „Schles. Ztg.“ ein Körnchen Wahrheit dem Sensationsartikel zugestehen; sie bemerkt:

„Niemand wird daran zweifeln, daß es unserem greisen Kaiser schwer geworden ist, in eine neue politische Verbindung einzutreten, welche im Wesentlichen doch gegen das uns lange Zeit hindurch eng befreundete Rußland gerichtet ist. Schon seine Reise nach Alexandrowo beweist dies. Als ächter Hohenzoller aber hat er hier wie immer alle Regungen des Herzens gegen die gesunde Staatsraison zurücktreten lassen.“

Diese Thatsache, daß der Kaiser gewisse Bedenken zu überwinden hatte, bevor er sich entschloß, auf die Politik einzugehen, welche ihm der Kanzler vorschlug, wird also auch hier bestätigt. Unter diesen Umständen hat es Interesse, einige Anekdoten nachzuerzählen, welche aus der „Kölnischen Zeitung“ in die Presse übergangen sind und welche die neue Wendung der Dinge erklären sollen, wenn sie auch wohl nur als Randzeichnungen zu denselben zu betrachten sein mögen. Es heißt dort:

„Der Uebermuth und die Feindseligkeit Rußlands waren so weit gestiegen, daß die Selbstachtung Deutschland nöthigte, auf seine eigene Sicherheit bedacht zu sein. Seit Menschenaltern genoß der deutsche Gesandte in Rußland eine bevorzugte Stellung und auch General v. Schweinitz war bisher vom russischen Hofe sehr wohl gelitten. Das hatte sich zu dessen eigenem Erstaunen völlig geändert. Er sah sich vernachlässigt und den französischen Botschafter auffallend ausgezeichnet. Der Großfürst Nikolaus, der Bruder des Kaisers, erschien in Berlin, stieg in der russischen Botschaft ab, erklärte, er verweile hier nur inkognito, trat aber ans Fenster und freute sich, wenn er von preußischen Offizieren erkannt und begrüßt wurde; von dem Kaiser und dem kaiserlichen Hofe nahm er keine Notiz. Man könnte noch andere Beweise dafür anführen, daß die feindlichen Hetzereien der russischen Presse nicht ohne hohe Begünstigung stattfanden.“

Französische Blätter betonen, daß der russische Thronfolger einen Umweg um Berlin gemacht hat, da er von Kopenhagen nach Paris fuhr; doch ist bekanntlich eben die kaiserliche Familie in ihren Hauptgliedern abwesend.

Das Bestreben, die Spitze der letzten Abmachungen Rußland gegenüber über alle Nothwendigkeit hinaus zu schärfen, tritt, wie schon wiederholt bemerkt worden ist, namentlich in englischen Organen hervor. Auf deutscher Seite kann vernünftiger Weise Rußland gegenüber kein anderer Wunsch bestehen als die Aufrechterhaltung eines freundnachbarlichen Verhältnisses. Wir halten diejenigen Stimmen für sehr gut autorisirt, die von deutscher wie von österreichischer Seite aus betonen, daß Rußlands Platz an der Seite der zwei Kaisermächte stets offen ist, wenn es die Aufrechterhaltung der internationalen Verträge sich gleich diesen zur Aufgabe setzt. Ueber die Aussichten einer solchen Politik können wir natürlich nicht aburtheilen; der Zweifel daran hat gerade zu den neuesten Abmachungen geführt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C· Berlin, 22. Oktober. [Von der General-Synode. Minister-Gerüchte. Zur Allianz mit Oesterreich.] In der Generalsynode ist heute der Bericht derjenigen Kommission, welche mit der Vorberathung der Trau-Ordnung beauftragt war, erschienen. Obgleich die Herren sich sehr viel Zeit genommen haben, beantragen sie doch in dem wichtigsten Punkte Aussetzung der Entscheidung, nämlich hinsichtlich der von dem Oberkirchenrath vorgeschlagenen zwei Trauungsformeln, zwischen denen nach dem Entwurf die Geistlichen bei der Traufunktion zu wählen berechtigt sein sollten. Das Verhalten der Majorität der Synode zu diesem Punkte beweist auf das schlagendste, wie Recht wir hatten, als wir davor warnten, liberalerseits heftige Opposition gegen den Entwurf der Kirchenregierung zu machen. Nach diesem konnten die Geistlichen entweder die bloße „Segnung“ der bürgerlich bereits geschlossenen Ehe oder ihre „Zusammensprechung“ vornehmen. Gegen die Zulassung des letzterwähnten Ausdrucks wurde von liberaler Seite Opposition gemacht, wobei man jedoch übersah, daß schon seit Jahren den Geistlichen die Wahl zwischen zwei derartigen Formeln auf Grund von Instruktionen des Oberkirchenraths freigestanden hat, ohne daß die Achtung vor der Zivilehe im Volke dadurch untergraben worden wäre. Die Majorität der Synode, wie sie in der Kommission repräsentirt ist, nimmt natürlich nicht an der „Zusammensprechung“, sondern im Gegentheil an der bloßen „Segnung“ Anstoß. Es werden die größten Anstrengungen gemacht, um eine Abänderung des Formulars in dem Sinne zu bewirken, daß jeder Geistliche verpflichtet sein soll, „zusammenzusprechen“. Nur weil die Bedenken einzelner namhafter Mitglieder der Majorität noch nicht überwunden werden konnten, beantragt die Kommission charakteristischer Weise Vertagung dieses Punktes. Die sonstig n Aenderungen, welche vorgeschlagen werden, sind gleichfalls bezeichnend für den Geist der Majorität. So wird beantragt, in § 1 des Entwurfes, welcher lautet: „Die Trauung hat die rechtsgiltige Ehe zur Voraussetzung“ zu sagen: „Die Trauung hat die nach dem bürgerlichen Recht erfolgte Ehe zur Voraussetzung“; damit soll natürlich angedeutet werden, daß die „nach dem bürgerlichen Recht“ erfolgte Eheschließung noch nicht eine „rechtsgiltig geschlossene“ Ehe sei. Mit diesen und ähnlichen Anträgen kühlt die Majorität allerdings insofern in unschädlicher Weise ihr Müthchen an der Zivilehe, als schwerlich nach Verkündigung der so amendirten Trauordnung viele Leute erfahren werden, daß in derselben die Zivilehe nicht als „rechtsgiltig“ geschlossene Ehe, sondern nur als „nach dem bürgerlichen Recht“ erfolgte Eheschließung bezeichnet wird. Schlimmer aber steht es um die geplante Abänderung des Formulars, da hierdurch ohne Zweifel eine Anzahl freisinniger Geistlicher, welche bisher sich nur der die „Segnung“ der Ehe aussprechenden Formel bedienten, vergewaltigt werden. — Den Gerüchten über einen im Staatsministerium bevorstehenden Portefeuilletausch wird, obgleich sie mit großer Bestimmtheit auftreten, vor der Hand Zweifel entgegenzusetzen sein; insofern aber in der ersten Version dieser Gerüchte das Portefeuille des Grafen Eulenburg zwar einem seiner Kollegen, ihm selbst jedoch kein anderes Amt zugedacht würde, sind sehr rasch die neulich von uns gegebenen Andeutungen bestätigt worden, denen zufolge bei den jüngsten Differenzen im Staatsministerium in erster Reihe der Minister des Innern dem Reichskanzler gegenüberstand. Inzwischen hat das Gerücht freilich den Grafen Eulenburg unterzubringen gewußt, indem man ihm das durch den Tod von Bülow's erledigte Staatssekretariat im auswärtigen Amt überweist. Indeß ist zu bedenken, daß Graf Eulenburg niemals in der Diplomatie thätig war und gerade das Staatssekretariat große Geschäftskenntniß und Routine in diplomatischen Dingen verlangt. Außerdem entspricht jene Kombination ganz und gar nicht dem Verhältniß zwischen dem Kanzler und dem Minister des Innern; der letztere ist durchaus nicht geeignet dazu, in der Weise, wie Herr v. Bülow, die Hand zu sein, welche die Gedanken des Hirns, des Kanzlers, ausführt. Es ist anzunehmen, daß Graf Eulenburg zunächst sich auf seinem Posten halten wird; sollte er das auf die Dauer nicht können, obgleich ihm viel einflußreichere Verbindungen zu Gebote stehen, als den übrigen Kabinetsmitgliedern, so wird er wohl die schon nicht ganz kleine Zahl derjenigen Exminister vergrößern, welche überzeugt sind, noch eine amtliche Zukunft zu haben und derselben parlamentarisch vorarbeiten wollen. — Es ist unverkennbar, daß den Intentionen unserer amtlichen Kreise mit der allzu starken Betonung der Wichtigkeit und Feierlichkeit der in Wien erfolgten Abmachungen zwischen Deutschland und Oesterreich wenig gedient ist. Eine stark verklausulirte, aber die Tendenz der Abschwächung solcher Uebertreibungen deutlich verrathende Note, welche heute früh in der „Nationalzeitung“ veröffentlicht wurde, hängt wohl mit der eben angedeuteten Stimmung zusammen. Vor allen Dingen möchte man den englischen Hoffnungen entgegentreten, welche in der Rede Lord Salisbury's sich breit machen und dahin gehen, daß Deutschland nunmehr den Engländern die Mühe, die Arbeit und die Gefahr der Bewachung Konstantinopels abgenommen habe. Auch in unabhängigen hiesigen Kreisen ist man keineswegs geneigt, von dem einen Extrem der Orientpolitik, wonach die ganze Türkei nicht „die Knochen eines pommerschen Musketiers werth“ sein sollte, zu dem andern überzuspringen und sich dafür zu begeistern, daß wir auf der Balkanhalbinsel die Stellung der Engländer in Afganistan zu vertheidigen hätten. Man ist überzeugt, daß auch Fürst Bismarck diesen Sprung nicht gemacht hat, wenngleich sicherlich Vereinbarungen behufs Zurückdrängung etwaiger neuer Uebergriffe Rußlands getroffen sind.

— Se. Majestät der Kaiser ist heute (22.) Vormittag 10¾ Uhr, aus Baden-Baden kommend, hier auf dem Potsdamer Bahnhofe eingetroffen. Das schöne Herbstwetter hatte ein außerordentlich zahlreiches Publikum hinaus nach dem Bahnhofe geführt; auch in den benachbarten Straßen hatte sich eine beträchtliche Volksmenge aufgestellt. Zur Begrüßung des Kaisers waren erschienen Prinz Friedrich Karl, Prinz Georg, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meinigen, ferner der Oberst-Kämmerer Graf v. Redern, der Kommandant von Berlin, General Graf v. Wartensleben, die Flügeladjutanten Oberstlieutenants v. Winterfeld und v. Lindequist, der Polizeipräsident v. Madai, der Polizei-Oberst Gerecke, außerdem eine Anzahl von Generälen und Stabsoffizieren. Um 10 Uhr 44 Minuten fuhr der Zug, der aus drei mit einnander verbundenen Salonwagen bestand, in die Bahnhofshalle ein. In dem mittelsten Wagen befanden sich der Kaiser, während die beiden anderen für das Gefolge bestimmt waren. Mit elastischem und sicherem Schritt entstieg der Kaiser dem Wagen, allgemein wurde das gesunde, frische Aussehen des Kaisers freudig bemerkt. Der Kaiser, welcher die Militärmütze und seinen grauen historischen Mantel trug, schaute recht vergnügt und heiter drein. Bei seinem Erscheinen brach das Publikum in stürmische Hochs und Hurrahs aus, die Damen schwenkten die Tücher. Aufs herzlichste dankte der Kaiser für diese Ovation; derselbe hielt sich ziemlich lange auf dem Perron auf, schüttelte dem Prinzen Karl, dem Prinzen Georg, dem Erbprinzen von Sachsen Meiningen kräftig die Hand und unterhielt sich darauf längere Zeit mit dem Polizeipräsidenten v. Madai, den er außerordentlich freundlich begrüßte. Von dem Schaden, den die Hand durch das Attentat gelitten hatte, war nichts mehr zu merken. Der Kaiser begab sich darauf in das Empfangs-Zimmer, wo er ungefähr acht Minuten verweilte. Mit dem Kaiser waren die Generale à la suite Graf von Lehndorff, Fürst Anton Radziwill und der Flügeladjutant Graf von Arnim gekommen. Von dem Hofmarschallamt hatte man zwei Wagen für die Abholung des Kaisers nach dem Bahnhof hinaus beordert, einen offenen und einen geschlossenen. Der Kaiser wählte den offenen Wagen und fuhr, den Flügeladjutanten v. Winterfeld zur Seite, durch die Königgrätzerstraße zum Brandenburger Thor hinein. Laute Hochs begleiteten den Kaiser auf seinem Weg. Bald nach Ankunft Sr. Majestät des Kaisers im königlichen Palais erschienen dort heute Vormittag der Prinz Karl und die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, die gestern Abend hier eingetroffen war, zur Begrüßung des Kaisers. Nachmittags werden der Kaiser und der Prinz Karl bei der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin im Schlosse diniren.

— Ueber den Aufenthalt des Kronprinzen in Pegli bezw. seine Rückkehr aus Italien sind noch keine festen Bestimmungen getroffen. Es steht nur soviel fest, daß der Kronprinz den Geburtstag seiner Gemahlin am 21. November in Italien mitfeiern wird. Wahrscheinlich aber wird der Kronprinz noch während des Weihnachtsfestes inmitten seiner Familie verweilen und seine Rückkehr erst unmittelbar vor Schluß des Jahres stattfinden.

— Im Stadtschlosse zu Potsdam wird bereits eine Reihe von Zimmern in Stand gesetzt zur Aufnahme des Prinzen Wilhelm, welcher in allernächster Zeit wieder als aktiver Offizier in das 1. Garderegiment zu Fuß eintreten soll. Der Eintritt des Prinzen in das Regiment geschieht auf speziellen Wunsch des Kaisers, da die militärische Ausbildung seines Enkels noch nicht abgeschlossen ist und eine weitere Dienstübung verlangt.

— Die Leiche des verstorbenen Ministers v. Bülow ist heute (22.) Abend hier angekommen und wird am Freitag in der Matthäikirche eingesegnet werden, um von da zur Beisetzung nach Mecklenburg überführt zu werden. Wie es heißt, würde der Fürst Bismarck nach Berlin kommen, um der Leichenfeier für den heimgegangenen Staatssekretär des Auswärtigen beizuwohnen.

— Das kaiserliche Patentamt hat sich entschlossen, das von ihm herausgegebene Patentblatt dahin zu erweitern, daß dasselbe eine kurze Beschreibung und soweit es angeht, bildliche Darstellung der ertheilten Patente bringt. Die Erweiterung soll am 1. Januar 1880 beginnen, und alle nothwendigen Vorkehrungen hierzu sind bereits getroffen.

— Die Militärverwaltung hat schon seit längerer Zeit eine Kommission betreffs der Frage wegen Aenderung der Fußbekleidung und wegen der Tornister der deutschen Infanterie eingesetzt. Das Kriegsministerium hat vor einiger Zeit den Generalkommandos folgende Fragen zur Beantwortung übermitteln lassen: 1) Ist eine Verminderung des Gewichts des gepackten Tornisters im Interesse der Leistungsfähigkeit der Infanterie nicht nur wünschenswerth, sondern sogar unbedingt erforderlich? 2) In welcher Weise könnte eine solche Gewichtsverminderung oder eine etwaige Mehrbelastung der Truppenfahrzeuge

erzielt, oder wenn eine solche Verminderung unthunlich erscheinen sollte, eine zweckmäßigere Vertheilung des Gewichts ermöglicht werden?

— Dem Vernehmen nach hat man neuerdings im Kultusministerium die Aufstellung einer Nachweisung über die Zahl der vorhandenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen an den öffentlichen Volksschulen der Monarchie und deren Besetzung in Angriff genommen und zwar auf Grund von Ermittelungen der Provinzialbehörden über die Zahl der ordentlichen fest dotirten, sowie der Hilfs- (Adjuvanten-, Gehilfen- ꝛc.) Lehrer- und Lehrerinnenstellen, ferner darüber, wie viele derselben ordnungsmäßig besetzt, resp. nicht besetzt, seit welcher Zeit die unbesetzten Stellen erledigt sind und wie viele davon durch ungeprüfte Lehrkräfte, z. B. Präparanden verwaltet, wie viele durch geprüfte Lehrkräfte einer anderen Schule oder Klasse ꝛc. mit versehen werden und wie viele ohne jede unterrichtliche Versorgung sind. Die letzte Nachweisung dieser Art wurde im Kultusministerium im Jahre 1877 angefertigt.

Karlsruhe, 20. Oktober. Zum Wechselstempelsteuergesetz, bezw. über die Frage der Kassation der Wechselmarke hat die mannheimer Handelskammer unter Mitwirkung der sämmtlichen dortigen großen Handelshäuser eine Denkschrift ausgearbeitet, in welcher sie nach ausführlicher Begründung, daß die Forderung der Kassation der Marke durch Beifügung von Initialen oder Firmenstempeln eine Quelle der größten Unzuträglichkeiten und Zweifel sei, zu folgenden positiven Vorschlägen gelangt: „1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde auf einer nicht beschriebenen Stelle aufzukleben und nach der im vorstehenden Absatz gegebenen Vorschrift zu entwerthen (unter Nachlaß der Initialen durch genauere Schreibung der Monatsnamen bei der Kassirung durch deutliche Buchstaben statt nur arabischer Ziffern), ehe ein inländischer Wechsel von dem Aussteller, ein ausländischer Wechsel von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegeben wird. 2. Für die Stempelpflichtigen, deren Unterschriften sich auf der Vorderseite des Wechsels befinden, und denjenigen, deren Indossamente nach der erfolgten Stempelung und unterhalb der Marke niedergeschrieben werden, gilt die Stempelung hiermit erfüllt.“ Die Handelskammer hofft auf eine entsprechende Würdigung dieser Wünsche und noch einiger anderer Anstände, die sie erwähnt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 23. Oktober.

E. [Eisenbahn-Betriebsamt.] Die königlichen Eisenbahnkommissionen werden voraussichtlich schon mit dem Anfange des zukünftigen Jahres aufgehoben werden, mit welchem Zeitpunkte dann auch die hiesige Eisenbahnkommission ihre Thätigkeit einzustellen haben würde. An Stelle jeder dieser Kommissionen sollen mehrere Eisenbahnbetriebsämter treten, deren Geschäftskreis ein entsprechend kleinerer sein und denen ein Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor vorstehen wird. Man hofft, durch diese Einrichtung eine schnellere und praktischere Handhabung der Dienst- und Geschäftsleitung zu erzielen, als durch den schwerfälligen und komplizirten Geschäftsgang der Eisenbahnkommissionen.

r. [Generallieutenant v. Sandrart] ist gestern von seinem Urlaub hierher zurückgekehrt.

⊙ **Milderung der Rayonbeschränkungen.** Wie wir früher mittheilten, wurde am 8. August d. J. von Vertretern der königlichen Fortifikation, der königlichen Polizeibehörde und des Magistrats hierselbst eine Konferenz abgehalten und wegen Hinausrückung der jetzigen Rayongrenze um etwas über 200 Meter hinter der St. Adalbert-, der Kleinen Gerberstraße und über den Gerberdamm hinwegreichend bis zur Warthe, ein Beschluß gefaßt. Der Magistrat hat nunmehr die Nivellementspläne zum Bebauungsplan der Dominikanerwiesen anfertigen lassen und der königlichen Fortifikation übersandt. Nach diesen Plänen wird die Aufschüttung des Wiesenterrains an einigen Stellen über 27 Meter betragen müssen, im Falle dort mit der Anlegung von Straßen und dem Bauen von Häusern vorgegangen werden soll. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die in der Sache interessirten Behörden gegen die Nivellementspläne Ausstellungen nicht zu machen haben und zur Milderung der Rayonbeschränkungen für jene Stadtgegend die Genehmigung des Bebauungsplans für die Dominikanerwiesen nachsuchen werden und daß auf Grund desselben die Hinausrückung der Rayongrenze vor sich gehen wird.

— **Preßprozeß.** Gegen den „Dziennik Poznanski“ und „Kuryer Poznanski“ ist, wie das letztere Blatt meldet, wegen Beleidigung des Landraths des Kreises Tuchel (Westpreußen) das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden.

r **Die Schützenkompagnie des Landwehrvereins** hielt am 2. d. M. unter Vorsitz des Feldwebels der Kompagnie, Herrn Borsch, im Breuer'schen Lokale eine Generalversammlung ab. In derselben wurden an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden Mitglieder des Ehrenraths, der Herren Stieler und Kiß, gewählt, resp. wiedergewählt die Herren Kaminski und Kiß. Es wurde ferner beschlossen, auch in diesem Jahre, wie früher, ein Schweine-Ausschießen zu veranstalten. Dasselbe begann im Schützengarten am 5. d. M. und endete am 8. d. M. Als die besten Schützen stellten sich dabei heraus: Kaufmann Leski mit 41, Stadtsekretär Weise und Schuhmachermeister Wolniak mit je 40 Ringen. Am 11. d. M. fand im Saale des Schützenhauses die Vertheilung der Prämien und in Verbindung damit ein kameradschaftliches Vergnügen statt. Als Schützenkönig wurde dabei Kaufmann Leski proklamirt; von dem geschlachteten Schweine kamen 144 Pfund Fleisch und diverse Würste zur Vertheilung. — Nach Empfangnahme der Gewinne vereinigten sich die Schützen zu einem gemeinschaftlichen Abendessen, an welches sich ein Tanzkränzchen schloß.

? **Lissa,** 19. Oktober. [Festessen. Turnerkränzchen. Ressource „Harmonia“.] Zur Begrüßung der Mitglieder unseres neuetablirten Landsgerichts, des Amtsgerichts, des ersten Staatsanwalts und der hier praktizirenden Rechtsanwälte fand gestern auf Einladung unserer städtischen Behörden in Garfey's Hotel de Pologne ein Festessen statt, an welchem sich außer den Eingeladenen mit den Mitgliedern unseres Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ungefähr 80 Personen betheiligten. Das Fest, welches die Stadt den Beamten der obengenannten Körperschaften gab, verlief in der schönsten Weise und wurde durch verschiedene Toaste und Tischreden gewürzt. Den Toast auf Se. Majestät brachte Rittmeister Freiherr v. Türcke, als stellvertretender Garnisonältester, aus; einen weiteren angenehmen Beitrag lieferte neben den längeren und kürzeren Reden mehrerer Beamten von den Gerichtskörperschaften Herr Kommissionsrath R. Moll durch eine gediegene Tischrede und durch ein Tischlied, welches in launiger Weise die Justizreorganisation nebst allen Veränderungen, welche mit dieser innerlich wie äußerlich zusammenhängen, behandeln und schließlich auf das bisherige gute Einvernehmen hinwies, welches, wie schon Herr Landgerichtspräsident Günther in seiner Tischrede gesagt hatte, hier jederzeit zwischen Beamtenthum und Bürgerschaft geherrscht hatte. Das Ende des Liedes bildete in dessen letzter Strophe ein Hoch auf die Eintracht im Reiche wie im Besonderen in unserer Stadt zwischen allen Ständen. — Unser Turnverein feierte schon gestern, da ein von ihm projektirtes Sommerfest zur Zeit hatte ausfallen müssen, sein erstes Wintervergnügen. Am Abend versammelten sich gestern die Mitglieder des Vereins in ihrem Lokale, dem Schützenhause, leiteten die Festlichkeit durch Freiübungen und Gerätheturnen ein, worauf dann ein Tanzkränzchen folgte, das bis in die späte Nacht dauerte. — Auch die Ressourcengesellschaft „Harmonia“ hat bereits mit ihren geselligen Abenden am vorigen Mittwoch den Anfang gemacht.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Pest,** 21. Oktober. [Das ungarische Budget.] Der „Ellenör“ meldet aus verläßlicher Quelle über den Voranschlag für das Jahr 1880, daß das Defizit im Staatshaushaltsetat sich auf 15 Mill. und mit Hinzurechnung der Kosten für Bosnien auf 17 Millionen und einige Hunderttausend Gulden stellen werde; die Transportsteuer werde 800,000 Fl. mehr als im Vorjahre abwerfen; aus der Militärtaxe erwarte man ein Erträgniß von 2—2½ Mill. Fl. Bezüglich der Lottogewinnst-Steuer werde eine Erhöhung beabsichtigt.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 23. Oktober. Die Generalsynode nahm den Antrag Krassow an, wonach der Oberkirchenrath bei allen Neubesetzungen erledigter Superintendenturen und Pfarren, mit welchen ein Ephoratamt organisch verbunden ist oder verbunden werden soll, den Vorschlag des durch den Provinzial-Synodalvorstand erweiterten Provinzialkonsistoriums abwarten soll. Oberkirchenrathspräsident Hermes hatte sich gegen den Antrag ausgesprochen.

Baden-Baden, 22. Oktober. Die Fürstin Elisabeth von Rumänien ist heute Mittag über Konstanz nach Krauchenwies zum Besuche des Fürsten von Hohenzollern abgereist.

Wien, 22. Oktober. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel. In der Konferenz über die griechisch-türkische Grenzregulirungsfrage, welche heute stattfinden sollte, beabsichtigten die türkischen Delegirten ein neues Memorandum über die territorialen Zugeständnisse an Griechenland vorzulegen. Savfet Pascha bleibt erster türkischer Kommissar für die Grenzregulirungsfrage. Derselbe soll auf die Ernennung zum obersten Inspektor der Reformen verzichten wollen.

Bukarest, 21. Oktober. Der Senat berieth auch heute den Revisionsentwurf in den Sektionen.

Belgrad, 22. Oktober. Die Regierung hat beschlossen, den Eisenbahnbau öffentlich zu vergeben. Es wird eine Kaution von 10 Proz. verlangt.

Newyork, 22. Oktober. Der hamburger Postdampfer „Wieland“ ist hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 22. Oktober. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20,34. Pariser do. 80.42. Wiener do. 172,90. K.-M.-St.-A. 142⅛. Rheinische do. 156⅞. Hess. Ludwigsb. 79. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 97½. Reichsbank 153. Darmstb. 133⅝. Meininger B. 83½. Oest.-ung. Bk. 721,00. Kreditaktien*) 227¼. Silberrente 59 15/16. Papierrente 58⅛. Goldrente 70. Ung. Goldrente 82⅝. 1860er Loose 122⅜. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 183,00. do. Ostb.-Obl. II. 73⅞. Böhm. Westbahn 163½. Elisabethb. 149½. Nordwestb. —. Galizier 206½. Franzosen*) 227¼. Lombarden*) 65½. Italiener —,—. 1877er Russen 88⅝. II. Orientanl. 60. Zentr.-Pacific 108⅜.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 229⅛. Franzosen 229. Galizier —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo

Frankfurt a. M., 22. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 227½. Franzosen 227¼. Lombarden —. 1860er Loose 122⅞. Oesterr. Goldrente 69⅞. Ungarische Goldrente 82½. II. Orientanleihe 60. III. Orientanleihe —. Ziemlich fest.

Wien, 22. Oktober. (Schluß-Course.) Feste Tendenz; die Geschäftslosigkeit übte aber einen mäßigen Druck auf die Course.
Papierrente 68,45. Silberrente 69,80. Oesterr. Goldrente 81,05. Ungarische Goldrente 96,15. 1854r Loose 120,50. 1860r Loose 127,50. 1864r Loose 157,75. Kreditloose 168,20. Ungar. Prämienl. 104,50. Kreditaktien 265,10. Franzosen 264,25. Lombarden 78,00. Galizier 239,50. Kasch.-Oderb. 113,50. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 131,20. Elisabethbahn 172,00. Nordbahn 2300,00. Oesterreich-ungar. Bank 836,00. Türk. Loose 20,00. Unionbank 93,60. Anglo-Austr. 135,10. Wiener Bankverein 136,60. Ungar. Kredit 254,00. Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,30. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,35½. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 57,87½. Russische Banknoten 1,24⅜.

Wien, 22. Oktober. Abendbörse. Kreditaktien 264,30. Franzosen 263,75. Galizier 239,25. Anglo-Austr. 134,40. Lombarden 78,00. Papierrente 68,40. Oesterreichische Goldrente 81,00. Ungar. Goldrente 96,00, Marknoten 57,90, Napoleons 9,35½. Nordbahn —,—. Geschäftslos.

Florenz, 22. Oktober. 5 pCt. Italienische Rente 90,15. Gold 22,95.

Paris, 22. Oktober.
3 proz. amortisirb. Rente 83,20. 3proz. Rente 81,70. Anleihe de 1872 117,25. Italien. 5proz. Rente 78,85. Oesterr. Goldrente 69⅜. Ungar. Goldrente 84¼. Russen de 1877 91⅞. Franzosen 573,75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 178,75. Lombardische Prioritäten 258,00. Türken de 1865 11,50.
Credit mobilier 662, Spanier exter. 15, do. inter. 14 3/16, Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 515, Societe generale 528, Credit foncier 1048, Egypter 241, Banque de Paris 842, III. Orientanleihe 61¾. Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,29½.

Paris, 22. Oktober. Boulevard-Verkehr. Anleihe von 1872 117,22½. Italiener 78,90, ungar. Goldrente 84¼, III. Orientanleihe 62 3/16. Egypter 241,87½. Behauptet.

London, 22. Oktober. Consols 97 11/16, Italien. 5proz. Rente 78⅛, Lombarden 7½, 3proz. Lombarden, alte 10⅜, 3proz. do. neue 10¼. 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 88⅝, 5proz. Türken de 1865 11⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente 60½, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 83 5/16, Oesterr. Goldrente 69⅛, Spanier 15⅛, Egypter 48.
Silber —. Platzdiskont 1¼ pCt.
Aus der Bank flossen heute 301,000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 22. Oktober. Wechsel auf London 25⅝. II. Orient-Anleihe 90⅝. III. Orientanleihe 90¾.

Newyork, 21. Oktober. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅛. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 102¼. Erie-Bahn 40⅝. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 125½.

Produkten-Course.

Danzig, 22. Oktober. [Getreide-Börse.] Wetter: regnerisch. — Wind: S.-W.
Weizen loko fand am heutigen Markte rege Kauflust bei guter Zufuhr und ziemlich bedeutendem Umsatz, und zahlte man für alle Gattungen willig 3 Mark per Tonne mehr als gestern. Es wurde gekauft Sommer- 130 Pfd. 225 M., roth 125, 130/1 Pfd. 230 M., bunt und hellfarbig 122 bis 126 Pfd. 220—228 M., hellbunt 124—129 Pfd. 230—245 M., hochbunt 130, 131 Pfd. zu 244, 245 M., alt hoch- 130 Pfd. zu 255 M. pro Tonne. Russischer Weizen brachte bei kleiner Zufuhr roth Winter- 118 Pfd. 215 M., Sommer- besetzt 122 Pfd. 216 M., Sommer- 122 Pfd. 221 M. per Tonne. Termine theurer, Oktober 233 M. bez., Oktober-November 232, 233 M. bez., April-Mai Transit 240, 242 M. bez. — Regulirungspreis 233 M. — Gekündigt 170 To.
Roggen loko fest. Verkauft wurde inländischer 126 Pfd. zu 166 M., 128 Pfd. zu 168 M., 129 Pfd. zu 169 M., 130 Pfd. zu 170 M. per Tonne. Termine April-Mai 170 M. Br., unterpolnischer Transit April-Mai 175 Mk. Br. Regulirungspreis 153 M., unterpolnischer 158 M. — Gerste loko fest, große nach Qualität gelbe 108 Pfd. 146 M., 113 Pfd. 160 M., gute 107—111 Pfd. 165 M., 111/2 Pfd. 170 M., 115, 117 Pfd. 173 M., kleine 107 Pfd. 138 M., feine 105/6 Pfd. 155 M., russische ohne Gewicht 130 M. per Tonne bezahlt. — Hafer loko inländischer — M. per Tonne. — Erbsen loko Koch- — M., Mittel- 155 M. per Tonne bezahlt. — Winterrübsen loko ruhig, abfallend mit Schimmel zu 215 M. per Tonne gekauft. Termine nicht gehandelt. Regulirungspreis 228 M. Gekündigt — Tonnen. — Winterraps loko still ohne Umsatz. Termine geschäftslos. Regulirungspreis 240 M. — Spiritus nicht gehandelt.

Köln, 22. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 24,00, pr. November 24,15, pr. März 25,20. Roggen loco 18,50, pr. November 16,35, pr. März 17,40. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,70, pr. Oktober 29,20, Mai 30,40.

Hamburg, 22. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine höher. Roggen loko fest, auf Termine höher. Weizen per Oktober-Nov. 244 Br., 243 Gd., per April-Mai 246½ Br., 245½ Gd. Roggen per Oktober-November 164 Br., 163 Gd., per April-Mai 166 Br., 165 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl still, per Oktober 56, per Mai 59. Spiritus höher, per Oktober 47½ Br., per November-Dezember 47¾ Br., per Dezember-Januar 47½ Br., pr. April-Mai 47½ Br. Kaffee steigend, Umsatz 10,000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loko 8,20 Br., 8,10 Gd., per Oktober 8,10 Gd., per November-Dezember 8,15 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 22. Oktober. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 8,00 Br., pr. November 8,00, pr. Dezember 8,10 Br., pr. Januar-März 8,20.

Pest, 22. Okt. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhig, Termine fester, per Oktober 14,60 Gd., 14,70 Br., per Frühjahr 15,60 Gd., 15,75 Br. Hafer per Herbst 6,50 Gd., 6,60 Br. Mais per Novbr. 7,40 Gd., 7,50 Br. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 22. Oktober. Bancazinn 56¼.

Amsterdam, 22. Oktober. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine unveränd., per Nov. 340, pr. März 353. Roggen loko höher, auf Termine fest, pr. Oktober 199, pr. März 210. Raps per Herbst 346 Fl. Rüböl loko 34¼, per Herbst 34, per Mai 35¼.

Antwerpen, 21. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer steigend. Gerste fest.

Antwerpen, 22. Oktober. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19¼ bez. 19¼ Br., pr. November 19 Br., pr. November-Dezember 19½ Br., pr. Januar-März 20 Br. Weichend.

Marktpreise in **Breslau** am 22. Oktober 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 80	22 40	21 70	21 10	20 70	19 90
Weizen, gelber		22 —	21 80	21 20	20 80	20 40	19 40
Roggen,		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		18 —	17 70	17 40	17 10	16 90	16 50
Gerste, neue		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 60	13 40	13 —	12 80	12 60	12 20
Erbsen		18 —	17 30	16 20	15 80	15 —	14 10

Pro 100 Kilogramm	fein M.	fein Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordinäre M.	ordinäre Pf.
Raps	22	50	21	25	19	50
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen schacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogramm 28—33—38—41 M., weißer unveränd. 40—48—55—60 M., hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen ohne Aenderung per 50 Kilogr. 6,40—6,60 M. fremde 6 — 6,30 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 M. Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 7—7,30—8,00, blaue 7—7,30—8,00 Mark. Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,70 M. Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—21,00 M. Kartoffeln, per Sack (2 Neuscheffel a 75 Pfd. Brutto = 150 Klgr.) beste 4,00—5,00 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,25—1,50 M. per 2 Liter 0,12—15 M. Mehl gut behauptet, per 100 Klg. Weizen fein 33,50—34,00 M. Roggen fein 28,50—29,50 M. Hausbacken 27,00—28,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,20—8,50 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Oktober. Weizen pr. 1000 Kilo loko 205—250 M. nach Qualität gef. Gering gelber Märk. — M. ab Kahn bezahlt. Regulirungspreis f. d. Kündigung 236½ M. Gekündigt 2000 Ctr. Per Oktober 238½—236½—237 bez., per Oktbr.-Nov. 238½—236½—237 bez., per Novbr.-Dezbr. 238½—236½—237 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 248½—247½ bez., per Mai-Juni 248—248½ bezahlt. — Roggen per 1000 Kilo loko 157 bis 178 M. nach Qualität gef. Feiner Russ. — a. K. bez. Inländ. — M. a. B. bez. Russischer 157 bis 161 M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 159½ M. bezahlt. Gekündigt 17,000 Ctr. Per Oktober 159—159½ bez., per Oktbr.-Novbr. 159 bis 159½ bezahlt, per November-Dezember 160—161 bez. per Dezbr.-Januar 163½—165—164 bez., per Januar-Februar 165 bis 166 bez., per April-Mai 170—171—170½ bezahlt, per Mai-Juni — bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—153 nach Qualität gefordert. Russischer 135—141 bez., Pommerscher 140—146 bez., Ost- u. Westpreußischer 137—146 bez., Schlesischer 137—147 bez., Böhmischer 140—148 bezahlt, Galizischer — bez. Gekündigt — Ctr. — Regulirungspreis — bezahlt. Per Oktober 142 bezahlt, per Oktober-November 142 M., per Nov.-Dezember 142 M., April-Mai 154½—155—154½ bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—200 M., Futterwaare 160—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—148 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 33,00 bis 30,50 M., 0: 30,50—29,50 M., 0|1: 29,50—27,50 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,50 M., 0|1: 20,50—21,50 M., per Oktober 22,90—22,23 bez., per Okt.-November 22,90—22,23 bezahlt, per Novbr.-Dezbr. 22,90—22,23 bez., per Dez.-Januar 23,20—23,30 bez., per Januar-Februar 23,50—23,60 bezahlt, per April-Mai 24,15—24,25 bezahlt. — Gekündigt 1000 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 22,90 bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark S.|O. — bz., N.|D. —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M. S.|O. — bz., N.|D. — bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Oktober 54,1 M. bezahlt, per Oktober-November 54,1 bezahlt, per November-Dezember 54,4 bis 54,2 bez., per Dezember — bz., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 56,6 M. bezahlt, per Mai-Juni 57—56,9 M. bezahlt. Gekündigt — Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 60,5 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,3 Mark, per Oktober 24,5 Mark bezahlt, per Oktober-November 24,5 Mark bezahlt, per November-Dezember 24,5 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 25,0 Mark, per Januar-Februar 25,7 Mark bezahlt. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 57,5 bez., per Oktbr. 57,5—57,8—57,5 bez., per Oktober-November 57,5—57,8—57,5 bezahlt, per November-Dezember 57,6 bis 58,0—57,7 bezahlt, per Dezember-Januar — bezahlt, per April-Mai 60—60,4—60,1 bezahlt, per Mai-Juni 60,2—60,6—60,3 M. bezahlt. Gekündigt 40,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 57,5 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 22. Oktober. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temp. + 6° R. Barometer 28,2. Wind: W. Weizen steigend, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 215—230 M., weißer 218 bis 235 M., per Oktober 236 M. Gd., per Oktober-November 234,5—235 M. bez., per Frühjahr 242,5 bis 244,5 M. bez. — Roggen steigend, per 1000 Kilo loko inländischer 156 bis 162 M., Russischer 150 bis 156 M., per Oktober 155—156 M. bez., per Oktober-November 153—155,5 M. bez., per November-Dezember 152,5—155,5 M. bez., per Frühjahr 161—165—164,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 156—160 M., Futter- 132 bis 140 M., Chevalier 172 bis 178 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko inländ. 132 bis 138 M., Russischer 122—130 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 144—150 M. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko 215 bis 235 Mark, per Oktober 235 M. nom., per April-Mai 255 M. Br. und Gd. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 Mk. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per Oktober 54 M. Gd., 54,5 M. Br., per Oktober-Novbr. 54 M. bez., per April-Mai 56 M. Gd., 56,5 Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56,5—56,6 M. bez., per Oktober, Oktober-November 56 M. Gd., per November-Dezember 55,8—56 M. bez., per Dezember-Januar 56—56,2 M. bez., per Frühjahr 59 bis 59,3 M. bez., 59,2 M. Br. und Gd., per Mai-Juni 59,9 M. Br. und Gd. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, 200 Ztr. Rüböl. Regulirungs-Preise: Weizen 236 M., Roggen 155,5 M., Rüböl 54,5 M., Spiritus 56 M. — Petroleum loko 11,75 M. verst. bez., 8,15 M. tr. bez., alte Usancen 12,25 M. verst. bez., Regulirungspreis 8,15 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—228 M., Roggen 150—162 M., Gerste 154—171 M., Hafer 135—147 M., Erbsen 155—165 M., Kartoffeln 45—57 Mark, Heu 1,5—2 Mark, Stroh 18—21 Mark. (Ostsee-Ztg.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 21. Oktober Mittags 0,68 Meter.
" " 22. " " 0,73 "

Berlin, 22. Oktober. Im heutigen Börsenverkehr kam der Einfluß der festen Haltung und der höheren Notirungen der auswärtigen Plätze nicht in vollem Maße zur Geltung. Die Spekulation zeigte auf allen Gebieten eine scharf ausgeprägte Zurückhaltung und die Tendenz des Marktes charakterisirte sich als abwartend. Von einer Einwirkung der nahen Liquidations war anfangs wenig zu merken. Es scheint, daß die mit dem Ultimo zusammenhängenden Transaktionen durch rechtzeitige Versorgung auf ein kleines Maß reduzirt worden sind. Die Kurse stellten sich bei den wenigen, in den Verkehr getretenen Spekulationspapieren nur zum Theil höher, das Festhalten des gestrigen Niveaus bildete die Regel. Einiges Interesse zeigte sich für Kommandit-Antheile, Rheinisch-Westfälische Bahnen und Lauraaktien, jedoch konnten nur letztere eine nennenswerthe Kursaufbesserung durchsetzen. Rumänier gingen ziemlich rege um, ebenso ungarische Goldrente, während österreichische Renten schwach gehandelt wurden. Die russischen Werthe zeigten fast durchgängig eine Abschwächung, russische Noten waren angeboten. Banken fest, besonders deutsche Bank; Bergwerke erfuhren Kursaufbesserungen bei verhältnißmäßig angeregtem Geschäft. Um 1 Uhr fanden generelle Kursrückgänge statt, theilweise als Folge eines stärkeren Angebots von Kassastücken. — Die zweite Stunde blieb lustlos und schwach. Per Ultimo notirte man: Franzosen 457—6, Lombarden 135,50—134,50, Kreditaktien 459 bis 7 bis 458, Diskonto-Kommandit-Antheile 166,10—165,10. Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 22. Oktober 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	96,80 bz
Staats-Anleihe	4	97,00 B
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	92,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 bz B
do.	5	106,75 bz
Landsch. Central	4	97,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,50 G
do. neue	3½	
do.	4	
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	86,80 bz
do.	4	96,40 bz B
do.	4½	102,25 bz
Pommersche	3½	86,90 bz
do.	4	97,00 bz G
do.	4½	102,60 bz G
Posensche, neue	4	97,50 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,60 bz
do.	4½	101,90 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,90 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,90 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	98,50 bz G
Preußische	4	98,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,80 bz
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	99,50 B
Souvereignes		20,30 G
20-Frankstücke		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,21 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,45 bz
Oesterr. Banknot.		172,80 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,60 bz B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	267,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,90 B
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,75 B
Braunschw. 20thl.-L	—	90,00 bz B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,50 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	112,80 bz
do. II. Abth.	5	111,00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,25 bz G
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz
Meininger Loose	—	25,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 B
Oldenburger Loose	3	151,30 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,75 bz B
do. do.	4½	98,00 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,50 bz G
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,30 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,50 G
do. II. IV. 110	5	98,50 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	97,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	101,50 bz G
do. do. 100	5	100,00 G
do. do. 115	4½	99,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,75 bz G
do. unk. rückz. 110	5	109,50 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,25 bz G
do. do. 110	5	102,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,00 B
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,20 bz B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,00 G
Oesterr. Goldrente	4	70,00 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	58,80 G
do. Silber-Rente	4⅕	60,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	321,50 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,60 bz
do. do. v. 1864	—	296,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	82,75 bz G
do. St.-Eisb.Akt.	5	82,80 bz
do. Loose	—	182,90 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	77,90 bz B
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,00 bz
do Engl. A. 1822	5	86,60 B
do. do. A. v. 1862	5	86,60 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,50 B
Russ. cons. A. 1871	5	87,10 bz
do. do. 1872	5	87,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,75 bz
do. Boden-Credit	5	77,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,40 bz
do. do. v. 1866	5	149,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,50 bz
do. 6. do. do.	5	84,10 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,70 bz
do. do. kleine	4	85,60 bz
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,40 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,30 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	35,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,10 bz
do. 100 R. 3 M.	211,90 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 2, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	104,75 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	32,50 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	56,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	71,80 bz G
do. Kassen-Verein.	4	159,50 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	85,90 bz G
Centralbk. f. B.	4	7,00 B
Centralbk. f. J. u. H.		60,00 bz G
Coburger Credit-B.	4	77,60 bz
Cöln. Wechslerbank	4	90,90 bz B
Danziger Privatb.	4	105,50 G
Darmstädter Bank	4	133,60 bz B
do. Zettelbank	4	103,00 G
Dessauer Creditb.	4	72,25 G
do. Landesbank	4	121,75 bz
Deutsche Bank	4	126,25 bz G
do. Genossensch.	4	105,00 B
do. Hyp.-Bank.	4	87,00 B
do. Reichsbank.	4½	
Disconto-Comm.	4	165,40 bz
Geraer Bank	4	87,80 bz G
do. Handelsb.	4	41,25 G
Gothaer Privatbk.	4	95,00 B
do. Grundkredb.	4	87,50 G
Hypothek (Hübner)	4	84,75 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	91,00 bz
Leipziger Creditb.	4	140,00 bz G
do. Discontob.	4	78,00 bz B
Magdeb. Privatb.	4	112,00 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,30 G
do. Hypoth.-B.	4	67,00 G
Meining. Creditbk.	4	82,80 bz G
do. Hypothekenbk.	4	90,50 bz G
Niederlausitzer Bank	4	90,50 G
Norddeutsche Bank	4	147,50 B
Nordd. Grundkredit	4	37,50 bz
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	43,10 bz G
Petersb. Intern. Bk.	4	94,75 B
Posen. Landwirthsch	4	60,00 bz
Posener Prov.-Bank	4	107,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodencredit	4	60,10 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,25 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	112,25 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	78,50 bz
Sächsische Bank	4	111,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	83,75 bz B
Schles. Bankverein	4	98,00 G
Südd. Bodenkredit	4	122,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	116,50 G
Dannenb. Kattun.	4	21,00 B
Deutsche Baugesf.	4	58,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	46,90 bz G
Dortmunder Union	4	15,00 B
Egell. Masch.-Akt.	4	26,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,50 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	50,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	111,50 bz
Georg-Marienhütte	4	74,90 bz
Hibernia u. Shamr.	4	62,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	79,00 G
Lauchhammer	4	32,25 bz G
Laurahütte	4	88,70 bz G
Luise Tiefb.-Bergw.	4	54,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	116,50 bz G
Marienhüt. Bergw.	4	67,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	72,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,50 bz B
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	72,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	49,00 bz
Redenhütte	4	144,50 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	77,75 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	18,00 G
Unter den Linden	4	6,25 B
Wöhlert Maschinen	4	14,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,25 bz B
Altona-Kiel	4	134,00 bz
Bergisch-Märkische	4	91,50 bz
Berlin-Anhalt	4	97,25 bz
Berlin-Dresden	4	12,10 bzG
Berlin-Görlitz	4	16,70 bz
Berlin-Hamburg	4	175,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	92,90 bzG
Berlin-Stettin	4	109,40 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	85,90 bz
Cöln-Minden	4	142,00 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,80 bzB
Hann.-Altenbeken	4	13,30 G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	22,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	141,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	20,25 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	163,40 bzB
do. Lit. B.	3½	141,50 bzG
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	53,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	130,90 bz
Rheinische	4	146,80 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	97,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,50 G
Stargard-Posen	4½	102,00 G
Thüringische	4	141,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,20 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,00 G
Weimar-Geraer	4½	45,50 bzG
Albrechtsbahn	5	18,50 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	123,00 bz
Aussig-Teplitz	4	167,50 G
Böhm. Westbahn	5	82,10 bz
Brest-Grajewo	4	48,00 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	31,60 bz
Elisabeth-Westbahn	5	74,90 bz
Kais. Franz Joseph	5	64,25 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	103,75 bz
Gotthard-Bahn	6	41,00 bz
Kaschau-Oderberg	5	49,00 bzG
Ludwigsb.-Berbach	4	189,50 bz
Lüttich-Limburg	4	14,70 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	79,75 bzB
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	225,40 bz
do. Litt. B.	5	110,75 G
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	58,70 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	40,50 bzG
Russ. Staatsbahn	5	132,25 bzG
Schweizer Unionb.	4	15,50 bzB
Schweizer Westbahn	4	15,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	135,50 bzB
Turnau-Prag	4	40,90 bz
Vorarlberger	5	62,50 G
Warschau-Wien	4	252,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	28,90 bz G
Berlin-Görlitzer	5	58,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	59,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	29,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	95,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	84,90 bzG
do. do. C.	5	116,00 bz G
Marienb.-Mlawka	5	85,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	78,00 bz G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	94,90 bz G
Posen-Creuzburg	5	63,00 bz G

Rechte Oderuf. Bahn	5	130,00 bz G
Rumänische	8	98,00 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,75 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101 G
do. III. v. St. g.	3½	88,40 bz
do. do. Litt. B.	3½	88,40 bz
do. do. Litt. C.	3½	84,50 B
do. IV.	4½	101,00 G
do. V.	4½	101,00 G
do. VI.	4½	101,50 G
do. VII.	4½	101,30 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	100,25 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,60 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	101,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,25 G
do. do. Litt. B.	4½	97,75 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	101,80 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	97,50 G
do. do. D.	4½	101,25 bzG
do. do. F.	4½	101,10 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,00 G
do. do. III.	4	97,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,25 bz
do. VI. do.	4	96,80 B
do. VII.	4½	101,75 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	100,75 G
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,00 B
do. do. Litt. I.	4½	
do. do. 1876	5	103,60 bz
Cöln-Minden IV.	4	97,00 bz
do. do. V.	4	97 B
do. do. VI.	4½	101,30 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	102,60 B
do. do. C.	4½	102,80 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,00 bzG
do. do. II.	4½	99,90 B
do. do. III.	4½	100,70 bz
Märkisch-Posener	4½	101,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 bzG
do. do. de 1865	4½	101,60 G
do. do. de 1873	4½	101,10 G
do. Leipz. A.	4½	103,10 G
do. do. B.	4	96,75 B
do. Wittenberge	4½	100,10 B
do. do.	3	83,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,25 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	89,50 B
do. F.	4½	102,50 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 bzG
do. v. 1869	4½	101,90 B
do. v. 1873	4	96,25 bz
Oberschles. v. 1874	4½	101,70 bz
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,70 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	96,00 G
do. do. II.	4½	101,75 bz
do. do. III.	4½	101,75 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,00 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,60 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	101,60 B
do. v. 1874, 77	5	102,20 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 bz
do. II. do.	4½	103,00 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,80 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,40 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,90 bzG
do. do. II.	5	87,40 bzG
do. do. III.	5	86,70 G
do. do. IV.	5	86,70 G
Lemberg-Czernow. I.	5	72,30 G
do. II.	5	74,75 bz
do. III.	5	68,60 bzG
do. IV.	5	65,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	24,90 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	363,25 G
do. Ergänzsb.	3	351,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,00 B
do. II. Em.	5	103,00 B
Oesterr. Nordwest.	5	83,20 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	78,20 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,80 bzG
do. do. 1869	5	74,50 G
do. do. 1872	5	74,20 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	83,90 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	72,25 G
Südösterr. (Lomb.)	3	257,00 bz
do. do. neue	3	256,25 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	87,90 bz
Brest-Grajewo	5	84,75 G
Charkow-Asow g.	5	92,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	90,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,40 bzG
Koslow-Woron. Ob.	5	80,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,20 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,00 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,20 B
Losowo-Sewast	5	80,50 G
Mosko-Rjäsan	5	101,30 G
Mosk.-Smolensk	5	92,90 G
Schuja-Iwanow.	5	91,90 G
Warschau-Teresp.	5	93,75 G
do. kleine	5	94,50 G
Warschau-Wien II.	5	101,00 G
do. III.	5	99,75 G
do. IV.	5	96,80 bzG
Zarskoe-Selo	5	73,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.